14/2019

ANDREAS LÄMMELS

BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

es geht also in die Verlängerung. Mal wieder! Kein Ja zum mühsam zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelten Brexit-Deal. Damit wird es mit dem neuen Austrittstermin, der eigentlich nächste Woche ansteht, wieder nichts und das ganze Brexit-Theater geht weiter.

Und auch der Halbzeit-Check der Großen Koalition ist verschoben. Eigentlich wollte die Regierung in dieser Woche ihre Bilanz vorlegen. Die 80 Seiten sind wohl auch schon gedruckt. Das Papier will man nun aber erst im November präsentieren. Der Befund dürfte wahrlich positiv ausfallen. Wird doch ein Gesetz nach dem anderen verabschiedet und der Koalitionsvertrag Schritt für Schritt abgearbeitet. Bürokratieentlastung, Verbesserung der Löhne in der Pflege, Modernisierung der beruflichen Bildung, erweiterte Entschädigung für die Opfer von politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR, besserer Schutz von Paketboten. Soweit die Bilanz allein aus dieser Sitzungswoche. Und so belegte dann auch schon vor einigen Wochen eine Untersuchung der Bertelsmann -Stiftung, dass bereits mehr als 60 Prozent der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag erledigt sind.

Es bleibt die Frage, was die SPD aus diesen Fakten macht. Am Wochenende wird das Ergebnis des Mitgliederentscheids zum künftigen Parteivorsitz verkündet. Dies wird sicherlich ein erster Fingerzeig sein, in welche Richtung es gehen wird. Für ein Spitzenduo, welches die Koalition ohnehin verlassen will, ist die Bilanz vermutlich am Ende eh nicht viel wert.

Auch hier heißt es also warten. Auf die SPD. Mal wieder!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes, durch die Zeitumstellung immerhin um eine Stunde verlängertes Wochenende.

Ihr

Andreas Lämmels

Viertes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften. Mit dem Gesetzentwurf sollen zwölf derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder in die Zulassungspflicht geführt werden. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist dann nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Eine Meisterprüfung wird aber nur Bedingung zum selbständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk handelt oder um Handwerkstechniken, die ganz oder teilweise als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. Alle Handwerksbetriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig ein Handwerk ausüben, erhalten Bestandsschutz.

Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz). Das beschlossene Gesetz ist die Grundlage zur Festsetzung von Mindestentgelten in der Pflegebranche. Zwei Wege werden zu diesem Ziel eröffnet: Zum einen die Erstreckung eines Tarifvertrages, der Entgelte auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unter Beachtung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts regelt. Zum anderen bleibt die Festsetzung von Mindestentgelten durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Grundlage eines Vorschlages der Pflegekommission erhalten. Das Gesetz soll ebenfalls Beschlüsse der Pflegekommission über die Empfehlung besserer Arbeitsbedingungen erleichtern. Nicht zuletzt wird die Verlängerung der Regel angestrebt, nach der ältere Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen über die allgemeine Höchstdauer von einem Jahr hinaus bis zu 36 Monate mit einem Eingliederungszuschuss gefördert werden können.

Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995. Mit dem Gesetzentwurf, der in erster Lesung beraten wurde, wird mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags ab 2021 begonnen. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 % der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 % der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau stellt das größte Entlastungsprojekt für die arbeitende Mitte in dieser Legislatur dar. Wir als

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden weiter daran arbeiten, dass auch der zunächst verbleibende Solidaritätszuschlag komplett abgebaut wird.

Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften. Das Gesetz soll eine gesetzliche Normierung der Klimaschutzziele, zu deren Einhaltung sich die Bundesregierung 2015 auf dem Klimagipfel von Paris verpflichtet hat, erlauben. Dabei sollen die Sektorziele des Klimaschutzplanes in jährliche Emissionsbudgets für jeden Sektor übertragen werden. Für den Energiesektor sind abweichend davon die Jahre 2022 und 2030 entscheidend. Anpassungen der Emissionsbudgets sollen im Verordnungsweg erfolgen können.

Sechstes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Dem Anliegen der Opfer der SED-Diktatur entsprechend, wurde das berufsrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz entfristet. Außerdem reagiert das Gesetz auf die besonderen Schwierigkeiten, die sich für Personen ergeben, die in einem Heim für Kinder oder Jugendliche in der DDR untergebracht wurden. Hier wird ebenfalls der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Zusätzlich sollen die sogenannte Opferrente von 300 auf 330 Euro und die Ausgleichsleistung von 214 auf 240 Euro erhöht werden. Gleichzeitig soll künftig alle fünf Jahre - erstmals im Jahre 2025 - die Höhe der Leistungen überprüft werden. Auch hier wollen wir bisher nicht berücksichtigten Opfern der SED-Diktatur zu einer Entschädigung verhelfen.

BÜROKRATIEENTLASTUNG

Bürokratieabbau ist und bleibt ein zentrales Thema für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen und den **bürokratischen Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltungen so weit wie möglich zu verringern.** Der Mittelstand ist aufgrund begrenzter finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen in besonderer Weise von staatlichen Vorgaben betroffen. Vor allem auf Initiative von CDU und CSU wurde im Koalitionsvertrag ein Drittes **Bürokratieentlastungsgesetz** vereinbart.

Das nun beschlossene Gesetz entlastet vor allem die mittelständische Wirtschaft **um mehr als eine Milliarde Euro im Jahr**. Der Großteil dieser Summe entfällt dabei auf folgende Maßnahmen:

- **Krankschreibungen** müssen bisher beim Arbeitgeber in Papierform eingereicht werden. Diese Vorschrift entfällt in Zukunft. Arbeitgeber können Krankschreibungen nun direkt bei den Krankenkassen abrufen.
- Wer in einem Beherbergungsbetrieb übernachtet, muss bisher einen Meldeschein auf Papier ausfüllen. Künftig wird es auch die Möglichkeit eines **digitalen Meldeverfahrens** geben.
- Die Finanzverwaltung hat das Recht, bei einer Außenprüfung die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellten Steuerdaten einzusehen und auszuwerten. Deshalb müssen Systeme zur Datenverarbeitung auch nach ihrer Auswechslung oder einer Datenauslagerung so lange vorgehalten werden, bis die zehnjährige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Künftig soll es ausreichen, wenn der Steuerpflichtige fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung nur noch einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhält.
- Betriebsgründer müssen künftig im Jahr ihrer Betriebsgründung und im Jahr darauf nicht mehr jeden Monat, sondern nur noch **vierteljährlich eine Umsatzsteuervoranmeldung** beim Finanzamt einreichen. Diese Regelung ist zunächst auf sechs Jahre befristet und soll nach vier Jahren überprüft werden.

Bürokratieentlastung ist auch ein wesentlicher Inhalt des in dieser Woche ebenso beschlossenen **Berufsbildungsgesetzes.** Indem Kammern und Prüfungsausschüsse die Möglichkeit bekommen, die Abnahme von Prüfungsleistungen auf mehrere Schultern zu verteilen, wird **Bürokratie bei den Prüfungen abgebaut**. Die Zahl der notwendigen Prüferinnen und Prüfer kann von drei auf zwei reduziert werden.

Vorgesehen ist darüber hinaus die **Einführung von neuen Abschlussbezeichnungen** für die drei Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung, um eine Vergleichbarkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu erreichen. Dabei können bewährte Berufsbezeichnungen wie zum Beispiel „Meister“ neben den neuen Bezeichnungen weitergeführt werden. Damit wird die höherqualifizierende Berufsbildung klar strukturiert, ohne an bewährten und etablierten Abschlussbezeichnungen zu rütteln. Das war uns als CDU/CSU-Fraktion besonders wichtig und deswegen haben wir das Gesetz an dieser Stelle konkretisiert.

Außerdem wird eine **Mindestvergütung für Auszubildende** eingeführt. Diese soll 2020 für das 1. Ausbildungsjahr 515 Euro betragen. Ab 2024 soll die Vergütungshöhe jährlich entsprechend der durchschnittlichen Steigerung aller Ausbildungsvergütungen angehoben werden. Auch werden Auslandsaufenthalte während einer Berufsausbildung erleichtert.

Das deutsche Berufsbildungssystem ist leistungsstark. Mit dem Berufsbildungsgesetz steigern wir die Attraktivität einer beruflichen Ausbildung weiter deutlich. Denn moderne Berufsbildungsangebote sind ein Beitrag zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung, die für die Unionsfraktion von zentraler Bedeutung ist. Je mehr qualitativ hochwertige Bildungswege offenstehen, desto größer ist die Chance auf individuellen Bildungserfolg.

BEGEGNUNGEN

In der **Bundesfachkommission Energiepolitik des Wirtschaftsrates der CDU e.V.** berichtete ich aus der Bundestagsfraktion. Dabei ging ich vor allem auf laufende Gesetzesvorhaben wie das Gebäude-energiegesetz ein. Die Mitglieder der Bundesfachkommission werden die Umsetzung des Energiekonzeptes weiter aktiv begleiten. Zentrales Thema wird die Modernisierung der Netze und Speicher sein.

Ganz schön voll wurde es beim Familienfoto zur **Verleihung des Deutschen Afrika-Preises 2019**. Die Bundeskanzlerin übergab den Preis an die **Unternehmerin Juliana Rotich**. Als Mitgründerin der Open-Source-Plattform Ushahidi hat die Kenianerin den weltweiten Informationsfluss revolutioniert. Augenzeugen können hier Ereignisse hochladen, um sie zugleich geographisch und zeitlich zu verorten. Diese in Echtzeit entstehenden Karten werden inzwischen in über 160 Ländern beispielsweise in Krisensituationen, bei Naturkatastrophen oder zur Wahlbeobachtung eingesetzt. Rotich ist darüber hinaus Mitgründerin des Technologieunternehmens BRCK, das einen batteriebetriebenen Internetzugang sowohl in Krisen-, als auch in infrastrukturschwachen Gebieten ohne Strom ermöglicht. Die diesjährige Preisträgerin ist zweifelsohne das Gesicht eines erfolgreichen afrikanischen Kontinentes, der die Welt des 21. Jahrhunderts aktiv mitgestaltet.

Einmal im Jahr trifft der **Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagfraktion** die Bundeskanzlerin, um über die Mittelstandsrelevanz der anstehenden Gesetzesvorhaben zu diskutieren. Davor gibt es natürlich immer das traditionelle Gruppenfoto.

KURZ & BÜNDIG

Auch in dieser Sitzungswoche wurden wieder zahlreiche Gesetze durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Damit keiner den Überblick verliert, lesen Sie auf meiner Homepage die wichtigsten Inhalte der Gesetze kurz und bündig.

Klicken Sie doch mal vorbei!

TERMINE

28.10.2019, Dresden
Bürgersprechstunde

29.10.2019, Tharandt
Besuch der Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt

30.10.2019, Dresden
Perspektivwechsel Schulsozialarbeit

Besuch Johannstädter Kulturtreff

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb